



Fachbereich WD 1

Die Vergabe öffentlicher Kulturfördermittel in Schweden und Frankreich

Die Vergabe öffentlicher Kulturfördermittel in Schweden und Frankreich

Aktenzeichen: WD 1 - 3000 - 009/26
Abschluss der Arbeit: 24. April 2026 (zugleich letzter Zugriff auf Internetlinks)
Fachbereich: WD 1: Geschichte, Politik und Kultur

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Fragestellung	4
2.	Einleitung: Zum „arm’s length principle“ in der Kulturförderung	4
3.	Die Vergabe öffentlicher Kulturfördermittel und das „arm’s length principle“ in Schweden	5
3.1.	Entwicklung und Grundzüge der öffentlichen Kulturförderung	5
3.2.	Das Prinzip der Armlängen-Distanz in der schwedischen Kulturförderung	8
3.2.1.	Kulturrat (Kulturrådet)	8
3.2.2.	Kunsthörsnämnden (Kunsthörsnämnden)	10
3.2.3.	Kritik am Konzept und an der Umsetzung der „arm’s length principle“	10
4.	Die öffentliche Kulturförderung in Frankreich	12
4.1.	Charakteristika und Entwicklung der französischen Kulturpolitik	12
4.2.	Ausgestaltung der öffentlichen Kulturförderung	14
5.	Literatur	16

1. Fragestellung

Dieser Sachstand gibt auftragsgemäß einen Überblick über die Vergabe öffentlicher Kulturfördermittel in Schweden und Frankreich unter besonderer Berücksichtigung der Frage, wie staatsfern bzw. staatsnah diese in den beiden Ländern erfolgt. Von besonderem Interesse ist dabei die Ausgestaltung des sogenannten „arm’s length principle“ in Schweden, wonach der Staat möglichst nicht direkt in die Vergabe öffentlicher Fördermittel im Kulturbereich sowie in die künstlerische Freiheit von Kulturschaffenden eingreifen soll. Als Beispiel für eine stärker staatszentrierte öffentliche Kulturförderung wird zudem auf Frankreich eingegangen.¹

2. Einleitung: Zum „arm’s length principle“ in der Kulturförderung

Die Erfahrungen mit politischer Instrumentalisierung von Kunst und Kultur durch totalitäre Regime in Europa in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts veranlasste eine Reihe westlicher Demokratien nach dem 2. Weltkrieg zur Einführung einer Kulturpolitik, die die künstlerische Freiheit mit Hilfe des „arm’s length principle“ schützt. Das „Prinzip der Armlängen-Distanz“ zwischen Staat und Kultur besagt, dass Politikerinnen und Politiker nicht selbst über die Vergabe öffentlicher Fördermittel an Künstler, Kunstprojekte und kulturelle Institutionen bestimmen, sondern die Entscheidung darüber an Expertengremien mit Fachkenntnissen im jeweiligen Bereich delegieren, die – unter Berücksichtigung vorgegebener kulturpolitischer Ziele – primär nach Kriterien der künstlerischen Qualität eigenständig entscheiden.² Vor allem Großbritannien und die nordischen Staaten werden in der Literatur häufig als Länder gekennzeichnet, in denen – im Gegensatz zu Frankreich – das „arm’s length principle“ als eine tragende Säule der Kulturpolitik ihres Landes gilt.³

-
- 1 Zu der ebenfalls gestellten Frage, ob Sicherheitsbehörden bei der Vergabe öffentlicher Kulturfördermittel zur Verhinderung der Förderung von Extremisten in Schweden und Frankreich involviert sind, fanden sich in der Literatur zu beiden Ländern keine Hinweise.
 - 2 Katja Lindqvist (2025b): Government as guarantor of artistic freedom? Public governance of the arts in Sweden. In: The Routledge companion to governance in the arts world, edited by Ruth Rentschler, Wendy Reid, Chiara Carolina Donelli, New York 2025, S. 371-394, hier: S. 372; Roger Blomgren (2012): Autonomy or democratic cultural policy: that is the question. In: International Journal of Cultural Policy, Vol. 18 (2012), No. 5, S. 519–529, hier: S. 522.
 - 3 Harry Hillmann-Chartrand/Claire McCaughey (1989): The Arm’s Length Principle and the Arts: An International Perspective – Past, Present and Future. In: Who’s to Pay for the Arts? The International Search for Models of Arts Support, edited by Milton C. Cummings Jr./J. Mark Davidson Schuster, Washington 1989; Duelund, Peter (Ed.) (2003): The nordic cultural model, Copenhagen 2003; Quinn, R-B. (1997): Distance or Intimacy? The Arm’s Length Principle, the British Government and the Arts Council of Great Britain. The International Journal of Cultural Policy, Vol. 4 (1997), No. 1, p. 127-160; Madden, Christopher: The Independence of Government Arts Funding. A Review, International Federation of Arts Councils and Culture Agencies No. 9, Sydney 2009, abrufbar unter https://ifacca.org/media/filer_public/a6/3e/a63e8adf-63c9-4a38-b3b1-817ac8a6e2a0/final_document_independence_final_report_new_format_july_2009.pdf; Cultural policy in the Nordic welfare states. Aims and functions of public funding for culture, published by Kulturanalys Norden on behalf of the Nordic Council of Ministers, Copenhagen 2022, S. 113-132, abrufbar unter <https://norden.diva-portal.org/smash/get/diva2:1629747/FULLTEXT01.pdf>; Nordic funding for the arts and culture. A multilevel approach. Research anthology, published by Kulturanalys Norden on behalf of the Nordic Council of Ministers, Copenhagen 2025, abrufbar unter <https://pub.norden.org/kulturanalysnorden2025-1/nord2025-004.pdf>.

Der norwegische Soziologe Per Mangset betont jedoch, dass sich bei genauerer Betrachtung zeige, dass dieses Prinzip je nach nationalem und kulturellem Kontext sehr unterschiedlich interpretiert werde. So gebe es beispielsweise international eine Vielzahl von Institutionen, die als „Kulturräte“ oder „unabhängige Einrichtungen“ bezeichnet würden. Ihre Autonomie gegenüber staatlichem Einfluss variere dabei zwischen den Ländern erheblich. Unterschiede gebe es beispielsweise hinsichtlich der Ernennung der Mitglieder, die teilweise von der Regierung oder dem Parlament, teilweise von Künstlerverbänden oder anderen Interessengruppen des Kulturlebens ernannt würden. Das „arm’s length principle“ werde mitunter auch als ein allgemeingültiges Prinzip verstanden, das alle Aspekte der Kulturpolitik durchdringen und sowohl die Mittelvergabe an einzelne Künstler und Künstlergruppen als auch jegliche andere Form der öffentlichen Förderung von Organisationen und Institutionen der Kunst- und Kulturszene umfasse solle. Unterschiede bestünden weiterhin dahingehend, ob der zu beschränkende „politische Einfluss“ nur auf öffentliche Stellen (Ministerien, Parlament usw.) bezogen werde oder ob er in einem weiteren Sinne auch Vertreter von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften aus dem Kunst- und Kulturbereich umfassen solle. Manche Kulturpolitiker würden das Unabhängigkeitsprinzip, so Mangset, auch als bloßes formales Organisationsprinzip verstehen und jede Übertragung von Verantwortung für Teile der Kunstförderung an eine Institution außerhalb der Regierung als Ausdruck des Unabhängigkeitsprinzips betrachten, selbst wenn sie nur über sehr geringe Autonomie verfüge.⁴

Das folgende Kapitel befasst sich mit den spezifischen Ausprägungen des „Prinzips der Armlängen-Distanz“ zwischen Staat und Kultur in der schwedischen Kulturförderung.

3. Die Vergabe öffentlicher Kulturfördermittel und das „arm’s length principle“ in Schweden

3.1. Entwicklung und Grundzüge der öffentlichen Kulturförderung

Während einige Kulturinstitutionen sehr viel älter sind, entstand die schwedische Kulturpolitik im modernen Sinne zwischen den 1920er- und den 1970er-Jahren.⁵ Zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren kulturelle Bildung, öffentliche Museen, Konzertsäle und öffentliche Bibliotheken Bereiche punktueller staatlicher Förderung. Seit den 1930er-Jahren setzte im sich entwickelnden schwedischen Wohlfahrtsstaat ein stärkeres staatliches Engagement für Kunst und Kultur ein. Im gleichen Zeitraum verfestigten sich auch die Bemühungen um die kulturelle Volksbildung, die von Volksbewegungen wie der Arbeiterbewegung, der Abstinenzbewegung und der Freikirchenbewegung während des 19. Jahrhunderts ausgegangen waren, zu staatlich finanzierten Organisationen. In den 1950er- und 1960er-Jahren wurde im Zuge des weiteren Ausbaus des

4 Per Mangset (2009): The Arm’s Length Principle and the Art Funding System. A Comparative Approach. In: What About Cultural Policy? Interdisciplinary Perspectives on Culture and Politics, edited by Miikka Pyykkönen, Niina Simanainen & Sakarias Sokka: Helsinki/Jyväskylä 2009, S. 273-297, hier: S. 273-276, abrufbar unter <https://jyx.jyu.fi/bitstream/handle/123456789/41953/978-952-492-320-0.pdf>.

5 Zu den älteren Kulturinstitutionen zählen beispielsweise die im 18. Jahrhundert gegründete Schwedische Akademie und die Königliche Oper, aber auch mehrere Nationalmuseen und das Königliche Dramatische Theater. (Tobias Harding (2021): Culture Wars in Sweden? The Nordic cultural policy model and the (re)politicization of Swedish cultural policy. In: Cultural Trends 31(1), (2021), S. 1-18, hier: S. 4, abrufbar unter https://www.researchgate.net/publication/354206226_Culture_wars_The_repoliticization_of_Swedish_cultural_policy.

Wohlfahrtsstaates neue Kultureinrichtungen wie der Schwedische Autorenfonds (Sveriges Författarfond) geschaffen und existierende Kulturinstitutionen modernisiert.⁶

Im Jahr 1974 etablierte sich Kulturpolitik in Schweden als eigenständiger Politikbereich. Neben der Gründung des Schwedischen Kulturrats (Kulturrådet) beschloss der Schwedische Reichstag (Sveriges riksdag) erstmals kulturpolitische Ziele. Dazu gehörten u.a. der landesweite gleichberechtigte Zugang aller zu qualitativ hochwertiger Kunst und Kultur sowie die Förderung eigener künstlerischer und kultureller Aktivitäten.⁷ 1996 folgte ein weiterer Reichstagsbeschluss, auf dessen Grundlage die Kulturpolitik auf den unterschiedlichen staatlichen Ebenen an einheitlichen nationalen Zielen ausgerichtet wurde. Regionale und lokale Kulturinstitutionen sollten gestärkt und neue Medien und Informationstechniken stärker in die Kulturpolitik einbezogen werden.⁸

2009 wurden die bis heute gültigen kulturpolitischen Ziele in einem Beschluss des Reichstages definiert. Demnach soll die Kulturpolitik

- den Zugang aller Menschen zu kulturellen Erlebnissen und kultureller Bildung fördern und ihre kreativen Fähigkeiten entwickeln;
- Qualität und künstlerische Erneuerung fördern;
- Das vorhandene Kulturerbe bewahren, fördern und weiterentwickeln;
- den interkulturellen Austausch und die internationale Zusammenarbeit fördern;
- insbesondere das Recht auf Kultur für Kinder und Jugendliche berücksichtigen.⁹

Eine wichtige Veränderung in der Kunst- und Kulturförderung war 2011 die Einführung des Kulturkooperationsmodells (kultursamverkansmodell), das eine dezentrale Verteilung der staatlichen Mittel an regionale und lokale Kunst- und Kultureinrichtungen vorsieht. Gemäß diesem Modell werden die durch die schwedische Regierung finanziell geförderten regionalen Kulturpolitiken durch regionale Kulturpläne angeleitet, die von den Regionen erstellt und vom Kulturrat genehmigt werden. Bei der Erstellung ihrer kulturpolitischen Pläne sind Regionen und

-
- 6 Kurzstudie zur öffentlichen Kunst und Kulturförderung im internationalen Vergleich (2021). Sachstand und Perspektiven unter besonderer Berücksichtigung einzelner Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Auftrag des österreichischen Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport, Wien 2021 S. 164, abrufbar unter <https://www.bmwmks.gv.at/themen/kunst-und-kultur/service-kunst-und-kultur/publikationen/berichte-studien-kunst-kultur-international.html>.
- 7 Katja Lindqvist (2022): Public funding for culture in Sweden. In: Cultural policy in the Nordic welfare states. Aims and functions of public funding for culture, published by Kulturanalys Norden on behalf of the Nordic Council of Ministers, Copenhagen 2022, S. 113-132, hier: S. 114, abrufbar unter <https://norden.diva-portal.org/smash/get/diva2:1629747/FULLTEXT01.pdf>; Katja Lindqvist (2025a): Nordic public funding for independent arts and culture. A comparison with Sweden and the European Union. In: Nordic funding for the arts and culture. Multilevel approach. Research anthology, published by Kulturanalys Norden on behalf of the Nordic Council of Ministers, Copenhagen 2025, S. 147-174, hier: S. 149, abrufbar unter <https://pub.norden.org/kulturanalysnorden2025-1/nord2025-004.pdf>.
- 8 Werner Heinrichs (1997): Kulturpolitik und Kulturfinanzierung. Strategien und Modelle für eine politische Neuorientierung der Kulturfinanzierung, München 1997, S. 102-105.
- 9 Tobias Harding (2023): Country Profile Sweden, Compendium Cultural Policies & Trends, Dezember 2023, S. 5, abrufbar unter https://www.culturalpolicies.net/wp-content/uploads/pdf_full/sweden/Full-Country-Profile_Sweden_Dec_2023.pdf.

Landkreise verpflichtet, Vertreter von Kulturinstitutionen und Zivilgesellschaft in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen zu konsultieren.¹⁰

Die Erstellung der Kulturpläne und die Umsetzung des Kulturkooperationsmodells wird von einem Kooperationsrat (samverkansråd) unter Federführung des Kulturrates (Kulturrådet) begleitet, der sich aus Vertretern des Kunstförderausschusses (Konstnärnsämnden), des staatlichen Kunst-rates (Statens konstråd), der Königlichen Bibliothek (Kungliga biblioteket), der Bezirksverwal-tungsräte (länstyrelser), des Nationalen Schwedischen Kunsthandwerksrates (Nämnden för ems-löjdsfrågor), des National Touring Theatre (Riksteatern), des National Heritage Board (Riksantikvarieämbetet), des Nationalarchivs (Arkivverket) und des schwedischen Filminstituts (Filminstitutet) zusammensetzt.¹¹

Die Umsetzung der schwedischen Kulturpolitik obliegt rund 60 staatlichen Behörden, die verfas-sungsrechtlich vom Kulturministerium (Kulturdepartementet) getrennt sind und im Rahmen ih-rer in Verordnungen festgelegten Kompetenzen autonom arbeiten.¹² Darüber hinaus gibt es in Schweden eine allgemein akzeptierte Tradition der Anerkennung der Autonomie von Künstlern und Kulturschaffenden in Fragen des Inhalts und der Qualität der kulturellen Produktion durch den Staat, was in der Literatur auch als „doppeltes Armlängen-Prinzip“ bezeichnet wird. Zur Un-terstützung ihrer Arbeit setzen die staatlich ernannten Direktoren und Vorstände der staatlichen Behörden Expertengremien aus für sie relevanten Kunst- und Kulturbereichen ein. Das „arm’s length principle“ auf nationaler Ebene gilt nicht gleichermaßen für die Umsetzung der Kulturpo-litik auf regionaler und kommunaler Ebene, da diese durch die jeweiligen Verwaltungen selbst erfolgt, die unter direkter Aufsicht politischer Gremien und Ausschüsse stehen.¹³

Der schwedische Wohlfahrtsstaat verfügt über eine umfassende Infrastruktur zur Förderung von Kultur und Kunst im ganzen Land. Mit Ausnahme von Kinos, Vergnügungsparks, einigen priva-ten Theatern und einer Reihe privater Kunstsammlungen und Kulturerbestätten befinden sich die meisten Kultureinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft und werden von den Regierungen auf

10 Vappu Renko, Jenny Johannisson, Anita Kangas, Roger Blomgren (2021): Pursuing decentralisation: regional cultural policies in Finland and Sweden. In: International Journal of Cultural Policy, 28 (3), 2021, S. 342-358, hier: S. 351, abrufbar unter https://www.researchgate.net/publication/352923086_Pursuing_decentralisation_regional_cultural_policies_in_Finland_and_Sweden; Katja Lindqvist (2022): Public funding for culture in Swe- den, a.a.O, S. 113.

11 Tobias Harding (2023): Country Profile Sweden, Compendium Cultural Policies & Trends, a.a.O., S. 11f.

12 Die Erteilung von ministeriellen Weisungen an Behörden in Einzelangelegenheiten sind in Schweden verboten. Für die Überwachung der Einhaltung des Verbots ist der Reichstag zuständig. ([https://www.govern-ment.se/how-sweden-is-governed/public-agencies-and-how-they-are-governed](https://www.government.se/how-sweden-is-governed/public-agencies-and-how-they-are-governed); Tobias Harding (2023): Country Profile Sweden, Compendium Cultural Policies & Trends, a.a.O., S. 36; Sakarias Sokka, Jenny Johannisson: In- troduction: Cultural Policy as a balancing act. In: Cultural policy in the Nordic welfare states. Aims and func- tions of public funding for culture, published by Kulturanalys Norden on behalf of the Nordic Council of Minis- ters, Copenhagen 2022, S. 8-19, hier: S. 12, abrufbar unter [https://norden.diva-por- tal.org/smash/get/diva2:1629747/FULLTEXT01.pdf](https://norden.diva-por-tal.org/smash/get/diva2:1629747/FULLTEXT01.pdf).

13 Tobias Harding (2023): Country Profile Sweden, Compendium Cultural Policies & Trends, a.a.O., S. 5; Öffent- liche Kulturförderung im internationalen Vergleich (2021), a.a.O., S. 165f.; Katja Lindqvist (2022): Public fund- ing for culture in Sweden, a.a.O, S. 117.

nationaler, regionaler oder lokaler Ebene finanziert.¹⁴ Gefördert werden neben öffentlichen Einrichtungen auch gemeinnützige sowie private gewinnorientierte Kulturorganisationen. Ein kleinerer Teil der öffentlichen Förderung fließt zudem in unabhängige Kunst- und Kulturprojekte, beispielsweise in Form von Künstlerstipendien.¹⁵

3.2. Das Prinzip der Armlängen-Distanz in der schwedischen Kulturförderung

Das „arm's length principle“, wonach Politiker nur über die kulturpolitischen Ziele und das für den Kulturbereich zur Verfügung stehende Budget bestimmen, sich von Entscheidungen über künstlerische und kulturelle Inhalte aber fernhalten, gehört zu den Eckpfeilern der schwedischen Kulturpolitik.¹⁶ Auf zwei der wichtigsten staatlichen Behörden, den Kulturrat und den Künstlerförderausschuss, die über die Vergabe öffentlicher Fördermittel entscheiden, wird im Folgenden näher eingegangen.

3.2.1. Kulturrat (Kulturrådet)

Der Kulturrat ist eine dem Kulturministerium unterstellte staatliche Behörde, die im Rahmen der vom Reichstag vorgegebenen kulturpolitischen Ziele und den vom Kulturministerium erlassenen Richtlinien in seiner Arbeit große Freiheiten genießt. Dies gilt für Personal- und Managementfragen ebenso wie für Entscheidungen über einzelne Fördermaßnahmen.¹⁷ Der Generaldirektor und der aus maximal neun Mitgliedern bestehende Vorstand des Kulturrates werden vom Kulturministerium ernannt.¹⁸

Hauptaufgabe des Kultrates ist die Umsetzung der nationalen Kulturpolitik. Dazu zählen u.a.:

- die Vergabe staatlicher Kulturfördermittel z. B. in den Bereichen Theater, Tanz, Musik, Literatur, bildende Künste sowie für öffentliche Bibliotheken, Museen, Ausstellungen und Kunstzeitschriften;
- die Bereitstellung grundlegender Daten und Informationen zu Kultur und Kulturpolitik für die schwedische Regierung;
- die Genehmigung regionaler Kulturpläne vor der Vergabe nationaler Kulturfördermittel an die Regionen.¹⁹

14 Tobias Harding (2025): Sweden Short Country Policy Profile, Compendium Cultural Policies & Trends, March 2025, S. 9, abrufbar unter https://www.culturalpolicies.net/wp-content/uploads/pdf_short/sweden/Sweden2025_finalshort.pdf

15 Katja Lindqvist (2025a): Nordic public funding for independent arts and culture, a.a.O., S. 149; Christina Schulz (2007): Neugestaltung der öffentlichen Kulturförderung in Deutschland, a.a.O., S. 217.

16 Katja Lindqvist (2025b): Government as guarantor of artistic freedom?, a.a.O., S. 375 und 379.

17 Werner Heinrichs (1997): Kulturpolitik und Kulturfinanzierung, a.a.O., S. 106

18 <https://www.kulturradet.se/om-oss/sa-arbetar-vi/sa-styrs-vi/>

19 Tobias Harding (2023): Country Profile Sweden, Compendium Cultural Policies & Trends, a.a.O., S. 7

Zum Auftrag des Kulturrates gehört es zudem, mehr Menschen zum Lesen zu animieren, mehr Menschen den Besuch von Kunsthochschulen zu ermöglichen und Chancengleichheit für alle im Kulturbereich zu fördern.²⁰

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Durchführung von Programmen im Bereich des internationalen Austauschs und der Zusammenarbeit im Auftrag der Regierung. So fungiert der Kulturrat u.a. als nationale Kontaktstelle für das EU-Programm „Kreatives Europa“ sowie für das UNESCO-Übereinkommen von 2005 zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen.²¹

Außerdem zeichnet er für die Organisation und Verwaltung des Astrid-Lindgren-Gedächtnis-Preises verantwortlich, dem weltweit höchstdotierten Preis für Kinder- und Jugendliteratur, der jährlich in Anwesenheit der schwedischen Königin sowie der Kulturministerin an Autoren, Illustratoren sowie an Personen oder Organisationen verliehen wird, die sich für die Leseförderung einsetzen.²² Die Preisträger werden von einer 12-köpfigen, vom Vorstand des Kulturrates ernannten Expertenjury ausgewählt.²³

Insgesamt vergibt der Kulturrat rund fünfzig Fördergelder in verschiedenen Kunst- und Kulturbereichen. Mit den Mitteln werden Organisationen unterstützt, die in Schweden oder international im Bereich Kunst und Kultur professionell tätig sind. Sie richten sich an Kulturvereine, Organisationen, Gruppen, Verlage und Kommunen, wohingegen einzelne Künstlerinnen und Künstler nicht vom Kulturrat gefördert werden.²⁴

Die Entscheidungen über Förderanträge, Förderempfänger und Höhe der Fördermittel werden auf Grundlage der kulturpolitischen Ziele und der Förderrichtlinien durch insgesamt 14 Peer Review Gremien getroffen, deren Mitglieder durch den Vorstand des Kulturrates berufen werden und aus unterschiedlichen Bereichen des Kunst- und Kultursektors kommen.²⁵ Die Mitgliedschaft in den Gremien ist auf maximal vier Jahre begrenzt. Jedes Jahr können sich Personen, sofern Sie über Fachkenntnisse im Kunst- und Kulturbereich verfügen, selbst als Mitglied bewerben und bei der Auswahl berücksichtigt werden, sobald ein Platz frei wird. Während einige der Gremien selbst Entscheidungen über die Förderempfänger treffen, haben andere lediglich eine beratende

20 <https://www.kulturradet.se/en/about-us/how-we-work/>

21 <https://www.kulturradet.se/en/our-operations/promoting-international-collaboration/>

22 <https://alma.se/en>

23 <https://alma.se/en/the-jury/jury-rules-of-procedure>

24 <https://www.kulturradet.se/en/about-us/how-we-work/>; zu Letzterem siehe das nachfolgende Kapitel 3.2.2. zum Kunstförderausschuss.

25 <https://www.kulturradet.se/en/about-us/how-we-make-decisions/>; die Gremien sollen laut der Webseite des Kulturrates die gesellschaftliche Vielfalt hinsichtlich Geschlechts, Alters, ethnischer und kultureller Zugehörigkeit widerspiegeln und Repräsentanten aus dem ganzen Land umfassen. Außerdem sollen sie neben Fachkenntnissen im jeweiligen Bereich auch über Kompetenzen in den Bereichen Gleichstellung, LGBTQ, Kinder und Jugendliche, Barrierefreiheit sowie in internationalen und interkulturellen Fragen verfügen.

Funktion, die darin besteht, Vorschläge zur Vergabe und Verteilung der Fördermittel an den Generaldirektor des Kulturrates zu unterbreiten, der darüber final entscheidet.²⁶

3.2.2. Kunstförderausschuss (Konstnärnsämndens)

Ein zentrales Merkmal der öffentlichen Kulturförderung in Schweden ist neben der Förderung von Kulturorganisationen und -institutionen die direkte Förderung von Künstlerinnen und Künstlern. Verantwortlich für die Vergabe von Stipendien und Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln an einzelne Künstler in den Bereichen Bildende Kunst, Design, Musik, Tanz, Theater und Film ist der Kunstförderausschuss, der ebenso wie der Kulturrat als staatliche Behörde dem Kulturministerium unterstellt ist, in der praktischen Arbeit aber ebenfalls große Freiheiten in Personal- und Förderentscheidungen hat. Der Vorstand des Kunstförderausschusses besteht aus bis zu elf Mitgliedern, die vom Kulturministerium ernannt werden. Ihre Amtszeit beträgt drei Jahre mit der Möglichkeit einer Verlängerung um weitere drei Jahre. Der Kunstförderausschuss setzt Gutachtergremien mit Expertinnen und Experten aus verschiedenen Kunstbereichen ein, die für die Bewertung der Förderanträge und die Entscheidung über die Vergabe von Stipendien und Fördergeldern zuständig sind. Die Mitglieder dieser Gremien werden vom Vorstand ernannt.²⁷

Der Kunstförderausschuss entscheidet z.B. über sogenannte „Künstlerehrengelder“, die primär auf die soziale Absicherung von Künstlern abzielen, aber auch über die Mittel aus Förderprogrammen, die der Deckung von Lebenshaltungskosten, der Realisierung von Projekten, der Finanzierung von Reisekosten und der Altersvorsorge durch Einzahlung in die Pensionskasse dienen.²⁸ Es bietet außerdem internationale Programme in den Bereichen Bildende Kunst, Design, Tanz, Zirkus, Musik und Theater an, die die Förderung der künstlerischen Entwicklung, die Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten für professionell tätige Künstler sowie den Aufbau und die Weiterentwicklung internationaler Kontakte und Arbeitsmöglichkeiten für Künstler fördern sollen.²⁹

3.2.3. Kritik am Konzept und an der Umsetzung der „arm’s length principle“

Die Wirksamkeit des „Prinzips der Armlängen-Distanz“ in der schwedischen Kulturpolitik ist in letzter Zeit von verschiedenen Seiten und mit unterschiedlichen Begründungen infrage gestellt worden. In einem Bericht im Auftrag der schwedischen Regierung stellte die „Schwedische Agentur für Kulturpolitikanalyse“ (Myndigheten för kulturanalys)³⁰ 2021 fest, dass die künstlerische Freiheit zum einen durch übermäßig detaillierte staatliche Richtlinien und kulturpolitische Zielvorgaben, die Künstler und Kulturschaffende zwingen, sich politischen Agenden

26 <https://www.kulturradet.se/en/about-us/how-we-make-decisions/>

27 <https://www.konstnarsnamnden.se/om-konstnarsnamnden/organisation/>

28 Christina Schulz (2007): Neugestaltung der öffentlichen Kulturförderung in Deutschland, Marburg 2007, S. 217.

29 <https://www.konstnarsnamnden.se/en/international-programmes-and-residencies/>

30 Myndigheten för kulturanalys (Schwedische Agentur für Kulturpolitikanalyse) (2021): Så fri är konsten. Den kulturpolitiska styrningens påverkan på den konstnärliga friheten (So frei ist Kunst. Der Einfluss kulturpolitischer Steuerung auf die künstlerische Freiheit, in schwedischer Sprache mit englischer Zusammenfassung), Göteborg 2021, abrufbar unter https://kulturanalys.se/wp-content/uploads/2021/06/2021_1-webb.pdf.

anzupassen, ebenso zum Teil eingeschränkt werde wie durch übermäßig starre Finanzierungsrahmen.³¹ Der Bericht wies außerdem auf die fehlende Verankerung des „arm’s length principle“ auf subnationaler Ebene in Schweden hin, da die regionalen und lokalen Kulturverwaltungen von politischen Gremien und Ausschüssen geleitet würden und im Gegensatz zu den für die Umsetzung der Kulturpolitik auf nationaler Ebene zuständigen staatlichen Behörden keine Autonomie besäßen. Die fehlende rechtliche und organisatorische Trennung der politischen und administrativen Ebene könne laut dem Bericht daher ebenfalls zu Einschränkungen der künstlerischen Freiheit führen.³²

In der neueren Literatur wird auch darauf hingewiesen, dass es Anlass zu der Annahme gebe, dass der breite politische Konsens hinsichtlich der Akzeptanz der „arm’s length principle“, der die schwedische Kulturpolitik lange Zeit ausgezeichnet habe, einer zunehmenden Polarisierung weiche. Bis zu einem gewissen Grad basiere das „Prinzips der Armlängen-Distanz“, so der Kulturpolitikforscher Tobias Harding, auf einer Entpolitisierung der Kulturpolitik oder zumindest auf einer Trennung von Kunst und Kultur von den Konflikten der Parteipolitik, wodurch Künstler und Intellektuelle als unabhängige Akteure im öffentlichen Raum agieren könnten. Während das „arm’s length principle“ darauf beruhe, dass gewählte Politikerinnen und Politiker die Autonomie von Kunst- und Kulturinstitutionen respektierten und Urteile und Entscheidungen eingesetzter Expertengremien akzeptierten, werde es von den rechtspopulistischen „Schwedendemokraten“ in letzter Zeit zunehmend infrage gestellt.³³ So seien in Gemeinden, in denen diese die Mehrheit stellten, politische Vorstöße zu Beschränkungen der öffentlichen Förderung wegen künstlerischer Inhalte registriert worden. Diese beträfen beispielsweise die Begrenzung des Angebots fremdsprachiger Bücher in öffentlichen Bibliotheken oder die Beschränkung der öffentlichen Förderung auf „nicht anstößige“ Kunstwerke.³⁴ Angesichts der zunehmenden Zahl regionaler Regierungen unter Führung der „Schwedendemokraten“ wachse die Sorge um die Zukunft der Kulturpolitik in Schweden und die Sicherung demokratischer Werte wie Meinungs- und Kunstfreiheit, konstatiert die Politikwissenschaftlerin Katja Lindqvist:

„As municipalities and regions are important funders of culture in Sweden, governance arrangements are the tool to implement subnational cultural policy. The new priorities of subnational governments dominated by Sweden Democratic politicians have a potentially direct and substantial effect on the artistic freedom of many public and independent arts organisations, due to the mentioned lack of an arm's length between politicians and civil servants. And this is regardless of national cultural policy goals, as subnational governments decide on their own cultural policy. Although the party with current second largest voter support in Sweden, they represent only a fifth of

31 Tobias Harding (2023): Country Profile Sweden, Compendium Cultural Policies & Trends, a.a.O., S. 17f.

32 Katja Lindqvist (2025b): Government as guarantor of artistic freedom?, a.a.O., S. 374; in einem von der schwedischen Regierung im September 2023 vorgelegten Bericht, der sich mit der Weiterentwicklung des bestehenden Modells der kulturellen Zusammenarbeit befasst, wird ein Gesetz zur Zusammenarbeit zwischen Staat, Regionen und Kommunen im Kulturbereich vorgeschlagen, um den Schutz der künstlerischen Freiheit in staatlich geförderter Kunst und Kultur auf regionaler und lokaler Ebene zu verbessern. Soweit ersichtlich wurde der Vorschlag bisher nicht umgesetzt. (Tobias Harding (2023): Country Profile Sweden, Compendium Cultural Policies & Trends, a.a.O., S. 18)

33 Tobias Harding (2021): Culture Wars in Sweden?, a.a.O., S. 15.

34 Katja Lindqvist (2025b): Government as guarantor of artistic freedom?, a.a.O., S. 383.

voters, with all other parties supporting the current consensus on the centrality of arm's length distance as principle for cultural policy implementation at subnational level. The lack of legal and organisational autonomy of public administration at subnational level, cultural policy support for artistic freedom may soon be a thing of the past.”³⁵

4. Die öffentliche Kulturförderung in Frankreich

4.1. Charakteristika und Entwicklung der französischen Kulturpolitik

In der Literatur ist wiederholt auf das Fehlen des „arm's length principle“ in Frankreich hingewiesen worden. Es existiere keine Form unabhängiger oder quasi-unabhängiger Institutionen, die mit dem „Arts Council“ in Großbritannien oder dem Schwedischen Kulturrat vergleichbar wären.³⁶ In Frankreich akzeptiere man ohne Weiteres die engen Verbindungen zwischen Kulturpolitik und Politik im weiteren Sinne. Andere europäische Länder hielten es für sinnvoller, Kultur und Politik zu trennen und griffen auf unabhängige Gremien zurück, deren Aufgabe es sei, Kulturpolitik zu interpretieren und umzusetzen. Frankreich verfüge zwar über zahlreiche Beratungsgremien im Kulturbereich, doch werde kein erfahrenes Expertengremium zu allgemeinen kulturpolitischen Fragen konsultiert“, beschreibt der Soziologe Per Mangset mit Verweis auf eine Ende der 1980er Jahre erschienene Studie des Europarates die französische Kulturpolitik.³⁷

Wie andere Politikfelder ist auch die Kulturpolitik in Frankreich in hohem Maße abhängig von der Besonderheit einer „ausgesprochen zentralistischen Organisiertheit, mit der bis in die entlegensten Orte des Landes von der Hauptstadt Paris aus geplant und entschieden wird“.³⁸ Der Hauptgrund für diese herausragende Bedeutung des Staates wird in der Literatur auf die Tradition des Zentralismus zurückgeführt, die auf die Revolution von 1789 und das Ancien Régime zurückgehe. Unter der Monarchie seien die französischen Könige punktuell als Förderer der Künste aufgetreten, um das königliche Prestige zu wahren und ihre Vorherrschaft über die Feudalherren und später die Kirche durchzusetzen. Die Entstehung einer nationalen Kultur in Frankreich und die Entwicklung von Elementen zur Organisation des Kulturbereichs seien eng mit der historischen Staatsbildung verknüpft gewesen. Der Staat habe nicht nur zur institutionellen Infrastruktur und kulturellen Entwicklung beigetragen, vielmehr seien die Organisation von Staat und Kultur Hand in Hand in einem Prozess der Nationenbildung und -vereinigung gegangen, wie der Politikwissenschaftler Vincent Dubois hervorhebt.³⁹

35 Ebenda, S. 384.

36 David Looseley (2001): Cultural Policy in France Since 1959: arm's length, or 'up close and personal?', Nordisk Kultur Institut, 2001, S. 1, abrufbar unter http://fgimello.free.fr/documents/florida/cultural_policy_in_france.pdf; Per Mangset (2009): The Arm's Length Principle and the Art Funding System, a.a.O., S. 286f.

37 Per Mangset (2009): The Arm's Length Principle and the Art Funding System, a.a.O., S. 287.

38 Ernst-Ulrich Große, Heinz-Helmut Lüger (1996): Frankreich verstehen. Eine Einführung mit Vergleichen zu Deutschland, 4., aktualisierte und erweiterte Auflage Darmstadt 1996, S. 1.

39 Vincent Dubois (2016): 'The French Model' and its 'Crisis': Ambitions, Ambiguities and Challenges of a Cultural Policy. In: DEBATS. Journal on Culture, Power and Society, Annual Review 1/2016, S. 81-98, hier: S. 83f., abrufbar unter https://vincentdubois-socialscience.eu/IMG/pdf/english_version.pdf.

Nach 1789 habe die Revolutionsregierung die Kunstwerke und das Kulturerbe, die zuvor im Besitz von Kirche und Krone waren, beschlagnahmt und entschieden, diese zu erhalten und zugänglich zu machen, da sie dies als wichtiges Mittel zur Bildung einer geeinten Nation betrachtet habe. Um dies zu erreichen, sei im Laufe des 19. Jahrhunderts eine administrative Infrastruktur aufgebaut worden, die auf die bildenden Künste beschränkt gewesen sei und den Kern des heutigen Kulturministeriums gebildet habe. Während der Dritten Republik (1870–1940) habe der Staat seine Hauptaufgabe darin gesehen, das französische Kulturerbe der bildenden Künste zu bewahren und die künstlerische Ausbildung in diesem Bereich zu fördern. Die Produktion neuer Kunstwerke habe zu diesem Zeitpunkt im Wesentlichen als private Angelegenheiten gegolten, in die staatliche Eingriffe unerwünscht gewesen seien, wie der Romanist und Experte für zeitgenössische französische Kultur David Looseley betont.⁴⁰

Im Jahr 1959 richtete Staatspräsident Charles de Gaulle ein eigenes Kulturministerium unter der Leitung von André Malraux ein, einem der bekanntesten französischen Schriftsteller und Intellektuellen.⁴¹ Zu den ursprünglichen Aufgaben der Bewahrung des Kulturerbes und der Förderung der künstlerischen Ausbildung kamen mit der Förderung zeitgenössischer Kunst und der „kulturellen Demokratisierung“ zwei Aufträge neu hinzu. Letztere zielte darauf ab, den Zugang der gesamten Bevölkerung vor allem zu repräsentativer Hochkultur, Kulturerbe und künstlerische Exzellenz, z.B. durch niedrige oder kostenlose Eintrittspreise für nationale Kulturinstitutionen zu fördern.⁴² Es entstanden zudem überall in Frankreich sogenannte „Maison de la Culture“, die in den Bereichen Musik, Theater und Literatur sowie durch Ausstellungen Frankreichs Kulturangebot im gesamten Land sichern sollten.⁴³ In den 1970er- und 1980er-Jahren wurde der zunehmend als restriktiv und elitär wahrgenommene Ansatz der „kulturellen Demokratisierung“ durch das Konzept der „kulturellen Demokratie“ ergänzt. Es sah vor, eine deutlich größere Vielfalt an künstlerischen und kulturellen Ausdrucksformen zu fördern. Der Aufgabenbereich des Kulturministeriums erstreckte sich fortan auch auf die Förderung von Straßen- und Zirkuskunst, Comics, Mode und angewandte Kunst, Jazz, zeitgenössische oder nicht-klassische Musik, die zuvor als nicht förderungswürdige „Nebenkunst“ gegolten hatten.⁴⁴

Seit Beginn des 21. Jahrhunderts verfolgt die französische Kulturpolitik vier Hauptförderziele:

- kulturelle Vielfalt;
- gleichberechtigter Zugang aller zu kultureller und künstlerischer Bildung;

40 David Looseley (2001): Cultural Policy in France Since 1959, a.a.O., S. 2.

41 Zur Geschichte und Entwicklung des französischen Kulturministeriums vgl. die ausführlichen Angaben auf dessen Webseite <https://www.culture.gouv.fr/nous-connaitre/decouvrir-le-ministere/histoire-du-ministere> sowie Vincent Dubois (2008): Cultural policy in France – Genesis of a public policy category, GSPE Working Papers, Centre for European Political Sociology, University of Strasbourg, Oktober 2008, abrufbar unter <https://aei.pitt.edu/12444/1/WPDubois.pdf>

42 Vincent Dubois (2016): ‘The French Model’ and its ‘Crisis’, a.a.O., S. 85f.

43 Christina Schulz (2007): Neugestaltung der öffentlichen Kulturförderung in Deutschland, a.a.O., S. 203.

44 Thomas Perrin, Jean-Cédric Delvainquière (2023): Short Country Profile France, Compendium Cultural Policies & Trends, Oktober 2023, S. 3, abrufbar unter https://www.culturalpolicies.net/wp-content/uploads/pdf/short/france/France_short_10_2023_final.pdf.

- Staatsreform und Dezentralisierung der Kulturpolitik; und
- Schutz des geistigen und künstlerischen Eigentums, insbesondere Wahrung der Urheberrechte im Kontext der digitalen Globalisierung.⁴⁵

Im Juli 2016 verabschiedete die französische Nationalversammlung (Assemblée nationale) das Gesetz über die Freiheit der Kunst, Architektur und des Kulturerbes (LOI no 2016-925 du 7 juillet 2016 relative à la liberté de la création, à l'architecture et au patrimoine). Hauptziele des umfangreichen Gesetzeswerkes sind u.a. die Stärkung und Gewährleistung der künstlerischen Freiheit und der kulturellen Vielfalt, die Förderung der Rolle von Künstlern in der Gesellschaft, die Verbesserung und Erweiterung des kulturellen Zugangs für alle sowie die Stärkung und Modernisierung des Denkmalschutzes.⁴⁶

4.2. Ausgestaltung der öffentlichen Kulturförderung

An der Spitze der zentralistischen französischen Kulturverwaltung steht das französische Kulturministerium (ministère de la Culture) mit fünf Generaldirektionen für Kulturerbe und Architektur, für künstlerisches Schaffen, für Medien und Kulturwirtschaft, für Kultur, Demokratie, Bildung und Forschung sowie für französische Sprache und die Sprachen Frankreichs.⁴⁷ Seit Beginn der 1980er Jahre gibt es Bestrebungen, die Verwaltung kultureller Einrichtungen zu dezentralisieren. Als Bindeglied zwischen Ministerium und Gebietskörperschaften fungieren dabei die 18 Regionaldirektionen für kulturelle Angelegenheiten (Directions régionales des affaires culturelles/DRAC). Sie sind für die Verteilung und Verwaltung der finanziellen Zuwendungen des Zentralstaates verantwortlich und beraten die Gemeinden in Fragen der Kulturpolitik.⁴⁸ Die Dezentralisierung im Kulturbereich bleibe jedoch dadurch gekennzeichnet, wird in der Literatur hervorgehoben, dass Zuständigkeiten und finanzielle Mittel in einem vom Zentrum kontrollierten top-down-Prozess auf die unteren Ebenen delegiert würden.⁴⁹

Die Zusammenarbeit zwischen den kulturpolitischen Institutionen der verschiedenen staatlichen Ebenen ist im Rahmen eines kooperativen, auf Vereinbarungen basierenden Mehrebenensystems geregelt und erfolgt mittels vertraglicher Partnerschaften und Vereinbarungen zwischen den Ministerien, zwischen Gebietskörperschaften und Ministerien, zwischen den verschiedenen

45 Thomas Perrin (2016): Country Profile France, Compendium Cultural Policies & Trends, November 2016, S. 4, abrufbar unter https://www.culturalpolicies.net/wp-content/uploads/pdf_full/france/france_112016.pdf

46 Thomas Perrin, Jean-Cédric Delvainquière (2023): Short Country Profile France, Compendium Cultural Policies & Trends, a.a.O., S. 8, Thomas Perrin (2016): Country Profile France, Compendium Cultural Policies & Trends, a.a.O., S. 75; das Gesetz ist abrufbar unter <https://www.wipo.int/wipolex/en/legislation/details/16755>

47 <https://www.culture.gouv.fr/nous-connaître/organisation-du-ministère>

48 Werner Heinrichs (1997): Kulturpolitik und Kulturfinanzierung, a.a. O., S. 91; David Looseley (2001): Cultural Policy in France Since 1959, a.a.O., S. 7.

49 Werner Heinrichs (1997): Kulturpolitik und Kulturfinanzierung, a.a. O., S. 90.

Gebietskörperschaften untereinander sowie zwischen öffentlichen Stellen und Kulturinstitutionen und -organisationen.⁵⁰

Traditionell spielen öffentliche Stellen (Zentralstaat, Gebietskörperschaften, öffentliche Einrichtungen) in Frankreich eine wichtige Rolle bei der Unterstützung von Künstlern und Kreativen, u.a. durch den Ankauf von Kunstwerken.⁵¹ Auf Initiative des Kulturministeriums wurden mehrere Fonds mit Stiftungscharakter gegründet, die aus Finanzmitteln des Zentralstaates unterstützt werden, aber über eine eigene, weitgehend unabhängige Verwaltung verfügen und eine einheitliche, von den regionalen und örtlichen Bedingungen autonome Aufgabenstellung haben.⁵² Dazu gehören der 1976 gegründete Nationale Fonds zum Ankauf von Kunstwerken zeitgenössischer Kunst in staatlichen Museen (Fonds national d'art contemporain/FNAC)⁵³, der den Ankauf, die Verbreitung und die Konservierung zeitgenössischer Werke aus den Bereichen Bildende Kunst, Fotografie, Video und Design fördert, sowie der 1982 im Zuge der Dezentralisierungspolitik gegründete Regionale Fonds für zeitgenössische Kunst (Fonds régionaux d'art contemporain/FRAC), der heute in fast allen französischen Regionen vertreten ist und den Ankauf zeitgenössischer Kunstwerke für Kunstsammlungen in den Regionen fördert.⁵⁴ Zu gleichen Teilen vom Kulturministerium und den Regionen getragen werden zudem die Regionalen Fonds für Museumserwerb (Fonds régionaux d'acquisition des musées/FRAM) und die Regionalen Fonds für Bibliothekserwerb (Fonds régionaux d'acquisition des bibliothèques/FRAB).⁵⁵

Als Ausdruck des öffentlichen Engagements für die Förderung künstlerischen Schaffens und die Sensibilisierung der Bürger für zeitgenössische Kunst gibt es zudem die sogenannte „Verpflichtung zur Gestaltung öffentlicher Gebäude“ („l'obligation de décoration des constructions publiques“), allgemein bekannt als das Programm „1% für Kunst“ (1% artistique). Es sieht vor, dass bei öffentlichen Bauvorhaben 1% Prozent der Baukosten für zeitgenössische Kunstwerke von bildenden Künstlern reserviert werden müssen. Seit 1951 wurden durch dieses Programm, das alle staatlichen Ebenen und öffentliche Einrichtungen verpflichtet, landesweit über 12.400 Projekte und mehr als 4.000 Künstlerinnen und Künstler gefördert.⁵⁶

50 Thomas Perrin, Jean-Cédric Delvainquière (2023): Short Country Profile France, Compendium Cultural Policies & Trends, a.a.O., S. 13.

51 Thomas Perrin (2016): Country Profile France, Compendium Cultural Policies & Trends, a.a.O., S. 46.

52 Werner Heinrichs (1997): Kulturpolitik und Kulturfinanzierung, a.a. O., S. 91; Christina Schulz (2007): Neugestaltung der öffentlichen Kulturförderung in Deutschland, a.a.O., S. 205f.

53 <https://www.culture.gouv.fr/rechercher-une-publication-du-ministere-de-la-culture/bases-de-donnees/fonds-national-d-art-contemporain>

54 <https://www.culture.gouv.fr/thematiques/arts-plastiques/les-arts-plastiques-en-france/les-fonds-regionaux-d-art-contemporain>

55 Thomas Perrin (2016): Country Profile France, Compendium Cultural Policies & Trends, a.a.O., S. 66.

56 <https://www.culture.gouv.fr/thematiques/arts-plastiques/commande-artistique/Le-1-artistique>; eine Übersicht über weitere Fonds für andere Kunstsparten sowie die zahlreichen Kunst- und Kulturpreise gibt Thomas Perrin (2016): Country Profile France, Compendium Cultural Policies & Trends, a.a.O., S. 91-93.

Entscheidungen über den Ankauf von Kunstwerken, künstlerische Aufträge und die Vergabe staatlicher Fördermittel werden in der Regel von den zuständigen Kulturverwaltungen unter Einbeziehung von Fachgremien getroffen, in denen anerkannte Expertinnen und Experten aus den jeweiligen künstlerischen und kulturellen Bereichen vertreten sind. Beispiele für solche beratenden Gremien sind der Hohe Rat für künstlerische und kulturelle Bildung (Haut Conseil de l'éducation artistique et culturelle), der Nationale Rat für wissenschaftliche, technische und industrielle Kultur (Conseil national de la culture scientifique, technique et industrielle) oder der Oberste Rat für literarisches und künstlerisches Eigentum (Conseil supérieur de la propriété littéraire et artistique).⁵⁷

5. Literatur

Blomgren, Roger (2012): Autonomy or democratic cultural policy: that is the question. In: International Journal of Cultural Policy, Vol. 18, No. 5, November 2012, 519–529, abrufbar unter https://www.researchgate.net/publication/254225489_Autonomy_or_democratic_cultural_policy_That_is_the_question

Cultural policy in the Nordic welfare states (2022). Aims and functions of public funding for culture, published by Kulturanalys Norden on behalf of the Nordic Council of Ministers, Copenhagen 2022, abrufbar unter <https://norden.diva-portal.org/smash/get/diva2:1629747/FULLTEXT01.pdf>

Dubois, Vincent (2008): Cultural policy in France – Genesis of a public policy category, GSPE Working Papers, Centre for European Political Sociology, University of Strasbourg, Oktober 2008, abrufbar unter <https://aei.pitt.edu/12444/1/WPDubois.pdf>

Dubois, Vincent (2016): 'The French Model' and its 'Crisis': Ambitions, Ambiguities and Challenges of a Cultural Policy. In: DEBATS. Journal on Culture, Power and Society, Annual Review 1/2016, S. 81-98, abrufbar unter https://vincentdubois-socialscience.eu/IMG/pdf/english_version.pdf

Duelund, Peter (Ed.) (2003): The nordic cultural model, Copenhagen 2003

Große, Ernst-Ulrich, Lüger, Heinz-Helmut (1996): Frankreich verstehen. Eine Einführung mit Vergleichen zu Deutschland, 4., aktualisierte und erweiterte Auflage, Darmstadt 1996

Harding, Tobias (2018): Beyond the Arm's Length Principle. How Cultural Policy Establishes Legitimacy by Institutionalizing Narratives, International Conference on Cultural Policy Research, 2018

Harding, Tobias (2021): Culture Wars in Sweden? The Nordic cultural policy model and the (re)politicization of Swedish cultural policy. In: Cultural Trends 31(1), (2021), S. 1-18, abrufbar unter https://www.researchgate.net/publication/354206226_Culture_wars_The_repoliticization_of_Swedish_cultural_policy

57 Thomas Perrin (2016): Country Profile France, Compendium Cultural Policies & Trends, a.a.O., S. 16 und 102f.; David Looseley (2001): Cultural Policy in France Since 1959, a.a.O., S. 3.

Harding, Tobias (2023): Country Profile Sweden, Compendium Cultural Policies & Trends, Dezember 2023, abrufbar unter https://www.culturalpolicies.net/wp-content/uploads/pdf_full/sweden/Full-Country-Profile_Sweden_Dec_2023.pdf

Harding, Tobias (2025): Sweden Short Country Policy Profile, Compendium Cultural Policies & Trends, March 2025, abrufbar unter https://www.culturalpolicies.net/wp-content/uploads/pdf_short/sweden/Sweden2025_finalshort.pdf

Heinrichs, Werner (1997): Kulturpolitik und Kulturfinanzierung. Strategien und Modelle für eine politische Neuorientierung der Kulturfinanzierung, München 1997

Hillmann-Chartrand, Harry/McCaughey, Claire (1989): The Arm's Length Principle and the Arts: An International Perspective – Past, Present and Future. Who's to Pay for the Arts? The International Search for Models of Arts Support, edited by Milton C. Cummings Jr./J. Mark Davidson Schuster, Washington 1989

Kurzstudie zur öffentlichen Kunst und Kulturförderung im internationalen Vergleich (2021). Sachstand und Perspektiven unter besonderer Berücksichtigung einzelner Mitgliedstaaten der Europäischen Union, hrsg. österreichischen Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport, Wien 2021 abrufbar unter <https://www.bmwkms.gv.at/themen/kunst-und-kultur/service-kunst-und-kultur/publikationen/berichte-studien-kunst-kultur-international.html>

Lindqvist, Katja (2022): Public funding for culture in Sweden. In: Cultural policy in the Nordic welfare states. Aims and functions of public funding for culture, published by Kulturanalys Norden on behalf of the Nordic Council of Ministers, Copenhagen 2022, S. 113-132, abrufbar unter <https://norden.diva-portal.org/smash/get/diva2:1629747/FULLTEXT01.pdf>

Lindqvist, Katja (2025a): Nordic public funding for independent arts and culture. A comparison with Sweden and the European Union. In: Nordic funding for the arts and culture. Multilevel approach. Research anthology, published by Kulturanalys Norden on behalf of the Nordic Council of Ministers, Copenhagen 2025, S. 147-174, abrufbar unter <https://pub.norden.org/kulturanalysnorden2025-1/nord2025-004.pdf>

Lindqvist, Katja (2025b): Government as guarantor of artistic freedom? Public governance of the arts in Sweden. In: The Routledge companion to governance in the arts world, edited by Ruth Rentschler, Wendy Reid, Chiara Carolina Donelli, New York 2025, S. 371-394

Looseley, David (2001): Cultural Policy in France Since 1959: arm's length, or 'up close and personal?', Nordisk Kultur Institut, 2001, abrufbar unter http://fgimello.free.fr/documents/florida/cultural_policy_in_france.pdf

Madden, Christopher (2009): The Independence of Government Arts Funding. A Review, International Federation of Arts Councils and Culture Agencies No. 9, Sydney 2009, abrufbar unter https://ifacca.org/media/filer_public/a6/3e/a63e8adf-63c9-4a38-b3b1-817ac8a6e2a0/final_document_independence_final_report_new_format_july_2009.pdf

Mangset, Per (2009): The Arm's Length Principle and the Art Funding System. A Comparative Approach. In: What About Cultural Policy? Interdisciplinary Perspectives on Culture and Politics, edited by Miikka Pyykkönen, Niina Simanainen & Sakarias Sokka: Helsinki/Jyväskylä 2009, S. 273-297, abrufbar unter <https://jyx.jyu.fi/bitstream/handle/123456789/41953/978-952-492-320-0.pdf>

Myndigheten för kulturanalys (Schwedische Agentur für Kulturpolitikanalyse) (2021): Så fri är konsten. Den kulturpolitiska styrningens påverkan på den konstnärliga friheten (So frei ist Kunst. Der Einfluss kulturpolitischer Steuerung auf die künstlerische Freiheit), Göteborg 2021, abrufbar unter https://kulturanalys.se/wp-content/uploads/2021/06/2021_1-webb.pdf

Nordic funding for the arts and culture. A multilevel approach. Research anthology, published by Kulturanalys Norden on behalf of the Nordic Council of Ministers, Copenhagen 2025, abrufbar unter <https://pub.norden.org/kulturanalysnorden2025-1/nord2025-004.pdf>

Perrin, Thomas (2016): Country Profile France, Compendium Cultural Policies & Trends, November 2016, abrufbar unter https://www.culturalpolicies.net/wp-content/uploads/pdf_full/france/france_112016.pdf

Perrin, Thomas, Delvainquière, Jean-Cédric (2023): Short Country Profile France, Compendium Cultural Policies & Trends, Oktober 2023, abrufbar unter https://www.culturalpolicies.net/wp-content/uploads/pdf_short/france/France_short_10_2023_final.pdf

Quinn, R-B. (1997): Distance or Intimacy? The Arm's Length Principle, the British Government and the Arts Council of Great Britain. The International Journal of Cultural Policy, Vol. 4 (1997), No. 1, p. 127-160

Renko, Vappu, Johannisson, Jenny, Kangas, Anita, Blomgren Roger (2021): Pursuing decentralisation: regional cultural policies in Finland and Sweden. In: International Journal of Cultural Policy, 28 (3), 2021, S. 342-358, abrufbar unter https://www.researchgate.net/publication/352923086_Pursuing_decentralisation_regional_cultural_policies_in_Finland_and_Sweden.

Schulz, Christina (2007): Neugestaltung der öffentlichen Kulturförderung in Deutschland, Marburg 2007

Sokka, Sakarias, Johannisson, Jenny (2022): Introduction: Cultural Policy as a balancing act. In: Cultural policy in the Nordic welfare states. Aims and functions of public funding for culture, published by Kulturanalys Norden on behalf of the Nordic Council of Ministers, Copenhagen 2022, S. 8-19, abrufbar unter <https://norden.diva-portal.org/smash/get/diva2:1629747/FULLTEXT01.pdf>
